

- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 18.11.2021
- TOP 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Kita-Kostenbeiträge im Jahr 2022 aufgrund von coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 02/077/22
- TOP 10 Empfehlung zu den Beschlüssen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020
- TOP 10.1 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/101/22
- TOP 10.2 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/102/22
- TOP 10.3 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/103/22
- TOP 10.4 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/104/22
- TOP 10.5 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum 01.01.2017-16.01.2017
Vorlage: 02/111/22
- TOP 10.6 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum 17.01.2017-31.12.2017
Vorlage: 02/105/22
- TOP 10.7 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/106/22
- TOP 10.8 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/107/22
- TOP 10.9 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/108/22
- TOP 11 Empfehlung zum Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 02/109/22
- TOP 12 Beratung Fahrzeug-Leasing
- TOP 13 Informationen über den kommunalen Entwicklungsbeirat (Unterlagen werden nachgereicht)
- TOP 14 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 15 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 16 Abstimmung über die Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) der Sitzung vom 18.11.2021
- TOP 17 Informationen des Ausschussvorsitzenden

TOP 18	Vergabe-, Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten
TOP 18.1	Beratung zur Abrechnung Baumaßnahmen GS Goldbeck und FFW Goldbeck (Unterlagen werden nachgereicht)
TOP 18.2	Beratung Tausch Grundstücke Rathaus Arneburg
TOP 18.3	Beratung zu Fördermittel- und Vereinbarungsangelegenheiten bezüglich eines etwaigen kommunalen Entwicklungsbeirates
TOP 18.4	Informationen und Beratung zu Fördermittelangelegenheiten
TOP 19	Personalangelegenheiten
TOP 19.1	Vorstellung Entwurf Personalkonzept (Unterlagen werden nachgereicht)
TOP 19.2	Beratung zu geplanten Änderungen von Arbeitsverträgen
TOP 20	Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
TOP 21	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Herr Trösken eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Gäste und Protokollanten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Finanzausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Trösken stellt die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung wird anschließend zur Abstimmung gestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit 5x Ja angenommen.

TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Herr Schernikau stellt kurz dar, dass Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils in den nicht öffentlichen verlegt werden können, jedoch nicht die nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Entfällt, keine Einwohner anwesend.

TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 18.11.2021

Herr Trösken stellt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2021 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Keine.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Kita-Kostenbeiträge im Jahr 2022 aufgrund von coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Vorlage: 02/077/22

Herr Trösken stellt die Empfehlung zum Beschluss zum Erlass der Kita-Kostenbeiträge im Jahr 2022 aufgrund von coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zur Beratung und Abstimmung.

Herr Trösken übergibt das Wort an Herrn Schernikau. Dieser schildert und ergänzt die Sachlage über die bisher erfolgten coronabedingten Schließungen innerhalb der Kindertageseinrichtungen, die

unter anderem in der KiTa Rochau geschehen ist, und erklärt, dass die Beschlussvorlage 02/077/22 nur bei Corona-Problematiken die Erstattung ermöglichen würde. Herr Schernikau erklärt weiterhin, dass der Schul- und Sozialausschuss bereits vorgeschlagen hat, auf die Antragspflicht zu verzichten und die Beiträge zu erstatten. Herr Trösken bittet um Meinungsäußerung. Herr Hufschmidt äußert, dass es elterliche Haushalte gibt, die den Antrag nicht stellen werden, obwohl ihnen dieses zustünde. Frau Andert bekommt das Wort erteilt. Sie äußert sich zu dem Thema der Erstattung der Beiträge auf Antragstellung. Frau Andert erklärt, dass Sie es nicht gutheißen kann, wenn Erziehungs- und Sorgeberechtigte erst auf Nachfragen die Beiträge erstattet bekommen. Sie erläutert, dass es genügend Bürger gäbe, die große Schwierigkeiten haben mit Anträgen umzugehen. Weitere Meinungsäußerungen kamen nicht auf. Der Finanzausschuss empfiehlt daher, den Zusatz „auf Antrag“ herauszunehmen. Anschließend stellt er die Beschlussvorlage 02/077/22 zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck empfiehlt dem Verbandsgemeinderat auf seiner heutigen Sitzung die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022, für Kinder welche aufgrund von **coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen eine Betreuung nicht in Anspruch nehmen konnten, auf Antrag**, anteilig zu erlassen.

Maßgebend hierfür ist, dass die Einrichtung an **drei aufeinanderfolgenden Betreuungstagen geschlossen** war und **keine Notbetreuung in Anspruch** genommen wurde.

Gleichzeitig wird der freie Träger DRK, Träger der Kindertageseinrichtung „Dorfkind“ in Hohenberg-Krusemark, darum gebeten, es der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gleich zu tun.

Der Schul- und Sozialausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat die Beschlussfassung auf seiner Sitzung vom 28.04.2022 empfohlen.

Der Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat über die Beschlussvorlage auf seiner Sitzung am 29.06.2022 ebenfalls beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Empfehlung zu den Beschlüssen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020

Herr Trösken äußert sich über die noch zu klärenden Probleme bezüglich des Einwohnermeldeamtes, der Kassenfehlbeträgen sowie der Breitbandförderung. Nachfolgend übergibt er das Wort an Frau Hoedt.

Frau Hoedt fasst das Wichtigste zu den Jahresabschlüssen und den daraus resultierenden Ergebnissen zusammen:

- Die Bilanzsumme ist zwischen den Jahren 2013 bis 2020 gestiegen.
- Das Umlaufvermögen konnte zwischen den Jahren 2013 bis 2020 gesteigert werden.
- Das Eigenkapital wurde zwischen den Jahren 2013 bis 2020 vermehrt.
- Die Sonderposten durch Fördermittel sind zwischen den Jahren 2013 bis 2020 gestiegen.
- Die Ertragsentwicklung ist zwischen den Jahren 2013 bis 2020 gestiegen.
- Die negativen liquiden Mittel

- Höhere Verbindlichkeiten

Frau Hoedt beginnt mit der Erläuterung der Jahresergebnisse ab dem Jahre 2013. Sie erklärt kurz das auffallend positive Jahresergebnis des Jahres 2016.

Frau Hoedt beginnt die derzeitige Lage anhand der Bankbestände zu erläutern. Der Bankbestand vom 01.01.2013 betrug 300.000,00 €. Zum Jahresende 2020 betrug der Bankbestand jedoch 660.000,00 €. Gründe hierfür waren unter anderem der Bau der Grundschule Goldbeck, da die Vorfinanzierung in Höhe von 2 Millionen bereits im Jahre 2020 investiert wurden, die Fördermittel jedoch erst im Jahre 2021 kamen. Frau Hoedt fasst nochmal die Zusammensetzung der Rücklagen sowie die Rückstellungen der vergangenen Jahre zusammen. Weiterhin erklärt Frau Hoedt die getätigten Investitionen für die Jahre 2013 bis 2020. Anschließend wiederholt Frau Hoedt den Zusammenhang mit den Investitionsumlagen durch die Mitgliedsgemeinden. Frau Hoedt geht nun auf den Prüfungsbericht und deren Feststellungen und Hinweise durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal ein. Frau Hoedt stellt klar, dass die erarbeitete Stellungnahme einen Entwurf darstellt. Inhalte dieser Anmerkungen durch das Rechnungsprüfungsamtes lauten wie folgt:

E¹

Breitbandnetz i.H.v. 416.000,00€

Hier bedarf es nach Frau Hoedt noch einer genauen Regelung bezüglich der Bilanzierung. Diese soll in weiteren Sitzungen ausgiebig erarbeitet werden. Herr Trösken erkundigt sich, ob das Breitbandnetz über den Eigenbetrieb der Stadt Arneburg bereits als Vermögen verbucht ist. Er fragt zudem, wer den Kaufpreis in Höhe von 416.000,00 € zahlen wird. Frau Hoedt erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt das Breitbandnetz als Eigentum der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wertet. Zudem gäbe es keinen Einlagebeschluss der Stadt Arneburg. Anschließend erläutert Frau Hoedt, dass noch nicht genau geklärt sei, wer den Kaufpreis zahlen wird. Herr Schernikau wird zu Wort gebeten. Er erläutert, dass die bereits erfolgten Klagen leider verloren wurden. Im weiteren Verfahren wurde der Widerspruchsbescheid durch das Landesverwaltungsamt abgelehnt. Der Ursprung der Problematik liegt in der handschriftlichen Berichtigung des Fördermittelantrages. Im Verwendungsnachweis hingegen wurde diese Änderung nicht vorgenommen. Es handelt sich um 3 Nutzer. Hiervon ist es 2x der Eigenbetrieb und 1x ein anderes Unternehmen. Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sieht nicht vor das Eigentum an dem Breitbandnetz zu übernehmen. Herr Schernikau erklärt, dass die Verhandlungen mit dem Eigenbetrieb bereits laufen. Weiterhin wird das Problem der fehlenden Quittungsblöcke diskutiert. Anschließend eröffnet Herr Trösken die Diskussionsrunde bezüglich der Breitbandförderung. Der Finanzausschussvorsitzende Herr Trösken übergibt das Wort zurück an Frau Hoedt.

E²

außerörtliche Gemeindestraßen

Die Straßenbaulast liegt derzeit bei den Kommunen. Frau Hoedt erklärt, dass bereits bei der Gründung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck festgelegt wurde, dass es keine außerörtlichen Straßen gibt. Vielmehr gehören die Straßen zu der jeweiligen Gemeinde. Die Sachlage wurde bereits an das jeweilige Fachamt weitergeleitet. Dieses setzt sich weiterhin mit dem Rechnungsprüfungsamt in Verbindung.

E³

Ergebnisrücklage

Frau Hoedt äußert sich zu den Anregungen des Rechnungsprüfungsamt, dass sich auf die 1,8 Millionen als Ergebnisrücklage bezieht. Frau Hoedt erklärt, dass diese 1,8 Millionen als Ergebnisrücklage aus zweierlei Sicht zu betrachten sind. Zum einen, dass die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sparsam gehaushaltet und diese 1,8 Millionen weniger ausgegeben hat. Hätte die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck diese 1,8 Millionen Euro ausgegeben, wäre keine Prüfziffer vorhanden gewesen. Frau Hoedt erläutert weiterhin die Problematik, dass die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck bislang mit keiner

anderen Verbandsgemeinde in Austausch gehen kann, da diese zeitlich noch nicht an diesem Punkt angekommen sind. Unter Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, die durch Frau Hoedt erfolgte, wurde kurz besprochen, dass diese Rücklage abgeschmolzen werden muss. Der Finanzmittelbestand ist jedoch im Minusbereich, sodass an dieser Stelle eine Abschmelzung in voller Höhe nicht in Frage kommen könnte. Herr Trösken eröffnet die Diskussionsrunde. Es wird festgelegt diese Problematik in der nächsten Sitzung zu besprechen.

E⁴

Eigentum der Mitgliedsgemeinden für die Wahrung der Aufgaben nach § 90 KVG-LSA.

Die bereits entworfene Antwort soll noch mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und dem Verbandsgemeinderat abgesprochen werden.

E⁵

Wohnungen – und Leerstandsquoten

Diese Problematik wird derzeit versucht durch zahlreiche ebay-Anzeigen und durch das Projekt „Luxus der Leere“ sowie durch reichliche und regelmäßige Anzeigen im Amtsblatt aufzulösen.

E⁶

Wohnungsverwalterwechsel

Viele Kauttionen und Überzahlungen lagen auf dem Konto. Diese sind zum großen Teil von bereits verstorbenen ohne Ermittlungsergebnis von Hinterbliebenen. Diese Kauttionen sollen in den Stadthaushalt fließen. Eine vorgeschlagene Möglichkeit durch den neuen Wohnungsverwalter wäre, dass man Leerstandstarife für nicht vermietete Wohnungen erhalten kann. Weitere Nachfragen stehen noch offen. Geplant sei ein Treffen mit den jetzigen drei Wohnungsverwaltern, um das weitere Verfahren zu klären.

Der Termin zur Stellungnahme der eben genannten Anmerkungen durch das Rechnungsprüfungsamt ist der 20.07.2022.

TOP 10.1 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum

Vorlage: 02/101/22

Herr Trösken verliest die Empfehlung zur Beschlussvorlage und stellt die Beschlussvorlage zur Beratung und Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck empfiehlt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, den Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeister Eike Trumpf für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck empfiehlt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10.5 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für diesen Zeitraum 01.01.2017-16.01.2017

Vorlage: 02/111/22

Herr Trösken verliest die Empfehlung zur Beschlussvorlage und stellt die Beschlussvorlage zur Beratung und Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck empfiehlt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf für den Zeitraum 01.01.2017 – 16.01.2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10.6 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum 17.01.2017-31.12.2017

Vorlage: 02/105/22

Herr Trösken verliest die Empfehlung zur Beschlussvorlage und stellt die Beschlussvorlage zur Beratung und Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck empfiehlt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für den Zeitraum 17.01.2017 – 31.12.2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10.7 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/106/22

Herr Trösken verliest die Empfehlung zur Beschlussvorlage und stellt die Beschlussvorlage zur Beratung und Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck empfiehlt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeister René Schernikau für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10.8 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/107/22

Herr Trösken verliest die Empfehlung zur Beschlussvorlage stellt die Beschlussvorlage zur Beratung und Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck empfiehlt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10.9 Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für diesen Zeitraum
Vorlage: 02/108/22

Herr Trösken verliest die Empfehlung zur Beschlussvorlage und stellt die Beschlussvorlage zur Beratung und Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck empfiehlt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters René Schernikau für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 11 Empfehlung zum Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 02/109/22**

Herr Trösken verliest die Empfehlung zur Beschlussvorlage und stellt die Beschlussvorlage zur Beratung und Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck empfiehlt auf seiner heutigen Sitzung die Anwendung von Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.Oktober 2020 und der Ergänzung vom 22.04.2022 dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung zu erteilen. Die Erleichterungen umfassen die Ziffern 1a) und h).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 Beratung Fahrzeug-Leasing

Es wird ein kurzer Vergleich zwischen dem Kauf und dem Leasing eines Fahrzeuges angebracht und durch Frau Hoedt erläutert. Auf Nachfrage Herrn Trösken wird auf die Auswertung der Fahrtenbücher eingegangen, um festzulegen, ob das dritte Fahrzeug notwendig ist. Vorgeschlagen wird, dass innerhalb des nächsten Jahres ein Gegenvergleich aufgestellt wird, da die Anzahl der Präsenzveranstaltungen zukünftig steigen werden. Trotz des dritten Fahrzeuges entstehen regelmäßige Kosten durch private Fahrzeugnutzung. Diese können jedoch durch die Leasing-Maßnahme des dritten Fahrzeuges zum großen Teil eingedämmt werden.

TOP 13 Informationen über den kommunalen Entwicklungsbeirat (Unterlagen werden

